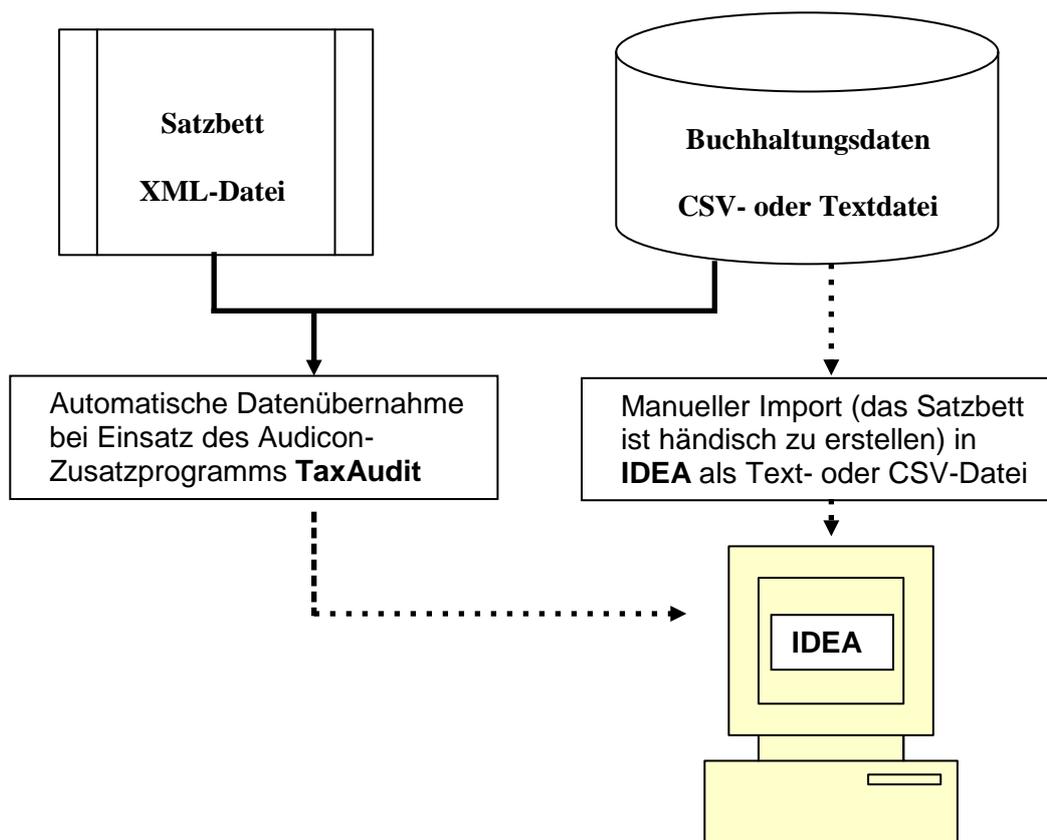


Tipps und Tricks zu IDEA Prüfsoftware

IDEA-Prüfsoftware ist mit vielen Möglichkeiten ausgestattet, die sich Anwendern des Programms im täglichen Umgang nicht ohne weiteres erschließen. Daneben werden häufiger Erwartungen an die Software gestellt, welche das Programm nicht erfüllen kann. Fragen, die uns in diesem Zusammenhang aus dem Kollegenkreis erreichen, haben wir nachfolgend mit weiterführenden Hinweisen zusammengefasst.

- Übernahme von Daten aus GDPdU-Schnittstellen

IDEA Anwendern werden häufiger Dateien aus Buchführungssystemen überlassen, welche über die sogenannte GDPdU-Schnittstelle (eine von der Finanzverwaltung forcierte Schnittstelle) auf CD-ROM abgeleitet wurden. Vielfach ist in diesem Zusammenhang von Dateien im XML-Format die Rede und seitens der Anwender wird versucht, diese Daten über die in IDEA integrierte Standard XML Importfunktionalität zu importieren. *Dieses funktioniert nicht!* Entgegen weitverbreiter Ansicht beinhalten die aus der GDPdU-Schnittstelle stammenden XML-Dateien lediglich die Satzbettinformationen (Datensatzbeschreibungen) für die zusätzlich im Text- oder CSV-Format übermittelten Buchhaltungsdaten.



Sollen diese Daten automatisch in IDEA importiert werden, ist das bei Audicon erhältliche Zusatzprogramm „TaxAudit“ notwendig. Werden die die entsprechenden Buchhaltungsdaten hingegen mit herkömmlicher IDEA-Importfunktionalität eingeladen, so ist für jede Datei eine aufwendige manuelle Erstellung des Satzbettes erforderlich.

- Benford-Analysen

IDEA-Funktionen zu musterbasierten Analysen erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Anwendern. Bei deren Einsatz sollten jedoch einige Randbedingungen beachtet werden:

- Positive und / oder negative Werte

IDEA erfordert eine Entscheidung zur Anwendung der Analyse auf positive oder negative Werte in einem Datenfeld.

Dieses ist in solchen Fällen sinnvoll, wo getrennte Vorzeichen sich aufhebende Positionen oder voneinander unabhängige Sachverhalte (z.B. Rechnungen und zugehörige Zahlungen) repräsentieren. Handelt es sich jedoch um Korrekturen (Gutschriften, Umkehrbuchungen), die mit gegensätzlichem Vorzeichen erfolgen, so ist es unter fachlich-prüferischen Gesichtspunkten höchst interessant, die Analyse auf Positionen mit beiden Vorzeichen auszudehnen.¹ Es empfiehlt sich in diesen Fällen, das Vorzeichen durch ein neues Rechenfeld mit dem Absolutwert des Betragsfeldes (Funktion ABS()) zu neutralisieren und die Benfordanalyse über dieses neue Feld vorzunehmen.

- Analyse über „kleine“ Beträge

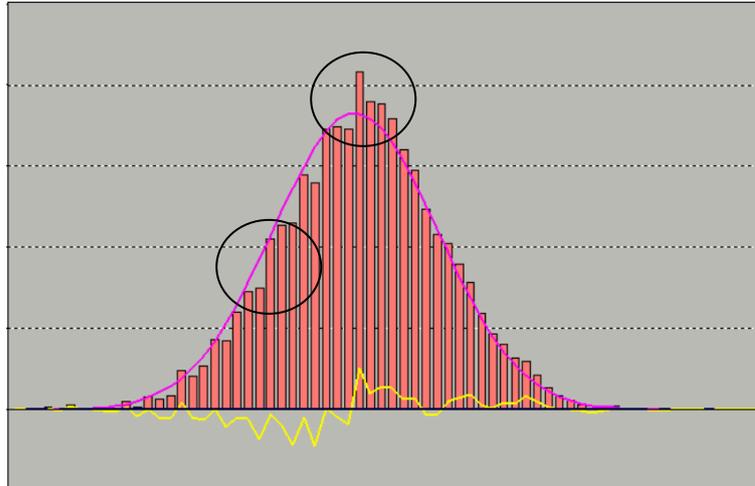
Betragsfelder mit weniger als 4 Ziffern (3 Vorkommastellen) werden häufig für eine Benford-Analyse als ungeeignet bezeichnet. Hieran anknüpfend eliminieren Anwender oft kleinere Beträge und konzentrieren die musterbasierte Auswertung auf „wesentliche„ Positionen. Vielfach sind Fehlinterpretationen der Ergebnisse die Folge.

Wie unsere eingehenden Untersuchungen zeigen, führt jede an Beträgen orientierte Reduktion des zu untersuchenden Datenbestandes dazu, dass sich kein Benford-Set mehr herausbildet, sondern die Ziffern der restlichen Positionen neuen Verteilungen folgen, in welchen nun hohe Ziffern gegenüber kleineren Ziffern dominieren. Ausschläge im Verhältnis zu den fest einprogrammierten Signifikanzgrenzen sind hiernach zwingend und in der Regel ohne prüferische Bedeutung. Es wird daher empfohlen, die Auswertung immer auf alle auftretenden Zahlen, unabhängig von deren Größenordnung, auszudehnen.

¹ Einzelheiten zur forensischen Analyse von Daten können dem Buch „Korruption und Mitarbeiterkriminalität“, Gabler Verlag, 2009, entnommen werden

- Musterbasierte Analysen zu Beträgen mit unterschiedlichen Beginnciffern

Benford-Analysen eignen sich ausschließlich zur Ermittlung von Auffälligkeiten, die sich im gleichen Ziffernraum abspielen. Manipulationen oder Fehler, die bei vergleichbaren Betragshöhen unterschiedliche Beginnciffern betreffen, werden nicht entdeckt. Für diesen Zweck verweisen wir auf die in unserem Buch beschriebenen Testverfahren mit Hilfe logarithmierter Werte (LOG-Normalverteilung).



Hieraus sind, im Unterschied zu Benford-Analysen, auch Verschiebungen von kleinen zu größeren Beträgen und fehlende Werte erkennbar. Entsprechende Funktionserweiterungen haben wir mit Hilfe der IDEA-Skriptprogrammierung erstellt. Sie können bei Interesse bei uns angefordert werden.

- Trennung von Inhalten in Textfeldern

IDEA-Nutzern werden häufiger Dateien übergeben, die in Textfeldern gemeinsame Inhalte (Beispiel Vor- und Zuname / Vorwahl und Telefonnummer / BLZ und Kontonummer) aufweisen. Für Auswertungszwecke ist es sinnvoll, diese Informationen in getrennten Datenfeldern aufzubereiten. Sofern vergleichbare Trennzeichen (Leerstellen, Bindestriche etc.) verwendet werden, ist eine Aufteilung mittels der Funktion @SPLIT() möglich.

Beispiel:

Vorhandenes Textfeld „Gesamtnamen“ mit Inhalt: „Johann Muster“

Neues Textfeld „Vorname“ mit Funktion @SPLIT(Gesamtnamen;“ “;1) Inhalt : „Johann“

Neues Textfeld „Nachname“ mit Funktion @SPLIT(Gesamtnamen;“ “;2) Inhalt : „Muster“

- Excel-Dateien mit Dezimalpunkt statt Dezimalkomma in Betragsfeldern

Bei der Ableitung von Daten aus Buchhaltungssystem erzeugt die Administration gelegentlich Excel-Dateien zur Übernahme in IDEA, welche in angelsächsischem Format mit einem Komma als Tausender- und einem Punkt als Dezimaltrennung versehen sind. In einem solchen Fall empfiehlt sich vor einer IDEA-Übernahme eine Formatänderung innerhalb von Excel vorzunehmen. Ist dieses bei sehr großen Dateien nicht möglich, kann in IDEA eine Umwandlung nach dem Datenimport mittels der Funktion CURVAL() erfolgen.

Beispiel:

Vorhandenes Textfeld „Buchwert“ mit Inhalt: „100,253.67“

Neues Wertfeld „Buchwert2“ mit Funktion @CURVAL(Buchwert;“ “;“.“) Inhalt : „100253,67“

■ Aktuelle Vorgaben und Rechtsprechung Revisionsthemen

Zum Datenschutz sowie zur digitalen Betriebsprüfung, Datenauswertung und Verantwortung / Berichtspflichten der Revisionsleitung gibt es neuere gesetzliche Entwicklungen oder Rechtsprechungen, die wir nachfolgend kurz vorstellen:

- Urteil des Finanzgerichts Köln zu „Zeitreihenvergleich“ und CHI-Quadrat-Test der Finanzverwaltung

In einem Urteil des Finanzgerichts Köln, 6 K 3954/07 wird darauf hingewiesen, dass ein computergestützter Zeitreihenvergleich mit Hilfe von Prüfsoftware sowie die Ergebnisse eines begleitenden Chi-Quadrat-Testes nicht als Grundlage für Hinzuschätzungen zu Umsatz und Gewinn sowie Gewerbeertrag dienen dürfen. Wenn keine weiteren Anhaltspunkte für steuerrelevante Manipulationen im Datenbestand der Buchführung vorliegen oder lediglich einige digitale Informationen (Kassendaten) fehlen, die durch Papieraufzeichnungen nachgewiesen werden können, ist eine Schätzung unzulässig.

- Neue Bestimmungen zum Datenschutz

Eine vom Bundestag verabschiedete Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz erlaubt seit dem 1. September 2009 die Auswertung mitarbeiterbezogener Arbeitnehmerdaten zum Zweck der Korruptionsbekämpfung nur noch in begründeten Verdachtsfällen.

- BGH verurteilt Revisionsleiter wegen Beihilfe zum Betrug

Der Leiter Innenrevision und Recht eines Abfallentsorgers hat es unterlassen, die Aufsichtsgremien seines Unternehmens von einer ihm im Rahmen seiner Prüfung bekannten und seinem Vorstand geduldeten, unzutreffenden Tarifbildung zum Nachteil städtischer Anlieger zu unterrichten. Das Landgericht Berlin hat dieses Unterlassen wegen Beihilfe zum Betrug mit einer Geldstrafe geahndet. Interessant ist die umfassende Begründung zur Urteilsfindung bei diesem komplizierten Delikt.

Alle aufgeführten Regelungen und Urteile können von unserer Internetseite

www.roger-odenthal.de

abgerufen werden. Zusätzlich freuen wir uns weiterhin über Ihre Fragen und einen kollektiven Informationsaustausch.